

1. Namen, amtliches Verhältnis und Wohnort sowohl des Versicherungsnehmers (Antragstellers), als eintretendenfalls derjenigen Person, welche als Empfangsberechtigte bezeichnet wird, sind genau und deutlich anzugeben. Im allgemeinen wird es zweckmäßig sein, auch das verwandtschaftliche Verhältnis beider Personen zueinander ersichtlich zu machen, damit bei der späteren Auszahlung des Kapitals sich der Empfänger leichter legitimieren kann. Sofern die Versicherung zu Gunsten der Ehefrau oder der Kinder geschlossen werden soll, ist die Angabe des **Vor- und Geburtsnamens** der Ehefrau und der **Vornamen**, sowie Tag und Jahr der Geburt der zur Zeit lebenden Kinder erforderlich. Die letztere Angabe ist auch dann zweckmäßig, wenn es sich um andere minderjährige Empfangsberechtigte handelt.
2. Ferner ist anzugeben, welches die Gehalt zahlende Kasse des Antragstellers ist, damit, **falls mit derselben ein bezügliches Abkommen besteht**, die Prämie vom Gehalt gekürzt werden kann, sofern der Versicherungsnehmer nicht den Wunsch, direkt zu zahlen, ausdrücklich kundgibt.
3. Zu den Kapitalversicherungen ist nach einer neuern in höchster Instanz bestätigten gerichtlichen Entscheidung ein Policenstempel erforderlich, welcher für jede angefangenen oder vollen 600 M. der Versicherungssumme sich auf 50 $\frac{1}{2}$ stellt.

Bemerkungen.

..... (Ort und Datum) den ten 1911

..... (Unterschrift. Namen und Vornamen)

..... (Stand)

..... (Wohnort) (Poststation)

..... (Wohnung, Straße Nr.)

..... (Reg.-Bez.) (Kreis)

..... (Welche Kasse zahlt das Gehalt?)

..... (Vorgesetzte Behörde)

Hat Antragsteller bereits eine Versicherung beim Preussischen Beamten-Verein abgeschlossen? L, K, R

..... oder S?

..... Versicherungschein Nr.

Platz Kant
Freiburg + K. Politikus
K. K. K. K.
K. K. K. K.

(Wie sollen die Prämien gezahlt werden — einmalig oder jährlich oder vierteljährlich?)

Die Prämien sollen gezahlt werden.

Der Unterzeichnete unterwirft sich hierdurch ausdrücklich den Bestimmungen der Satzung und der allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kapitalversicherung vom 1. Januar 1910.

(Ort und Datum) den ten 191

(Unterschrift. Namen und Vornamen)

(Stand)

(Wohnort) (Poststation)

(Wohnung, Straße Nr.)

(Reg.-Bez.) (Kreis)

(Welche Kasse zahlt das Gehalt?)

(Vorgesetzte Behörde)

Hat Antragsteller bereits eine Versicherung beim Preußischen Beamten-Verein abgeschlossen? L, K, R oder S? Versicherungsschein Nr.)

- Bemerkungen.**
1. Namen, amtliches Verhältnis und Wohnort sowohl des Versicherungsnehmers (Antragstellers), als eintretendenfalls derjenigen Person, welche als Empfangsberechtigte bezeichnet wird, sind genau und deutlich anzugeben. Im allgemeinen wird es zweckmäßig sein, auch das verwandtschaftliche Verhältnis beider Personen zueinander ersichtlich zu machen, damit bei der späteren Auszahlung des Kapitals sich der Empfänger leichter legitimieren kann. Sofern die Versicherung zu Gunsten der Ehefrau oder der Kinder geschlossen werden soll, ist die Angabe des **Vor-** und **Geburtsnamens** der Ehefrau und der **Vornamen**, sowie Tag und Jahr der Geburt der zur Zeit lebenden Kinder erforderlich. Die letztere Angabe ist auch dann zweckmäßig, wenn es sich um andere minderjährige Empfangsberechtigte handelt.
 2. Ferner ist anzugeben, welches die Gehalt zahlende Kasse des Antragstellers ist, damit, **falls mit derselben ein bezügliches Abkommen besteht**, die Prämie vom Gehalt gekürzt werden kann, sofern der Versicherungsnehmer nicht den Wunsch, direkt zu zahlen, ausdrücklich kundgibt.
 3. Zu den Kapitalversicherungen ist nach einer neuern in höchster Instanz bestätigten gerichtlichen Entscheidung ein Policenstempel erforderlich, welcher für jede angefangenen oder vollen 600 M der Versicherungssumme sich auf 50 S^h stellt.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

101

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the lower section of the page.